

Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Rheinhausen

Wirtschaftsplan 2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 21.01.2026 aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetz sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird festgesetzt:

a) im **Erfolgsplan**

mit Erträgen von	248.600 Euro
und Aufwendungen von	248.600 Euro
bei einem Jahresgewinn von	0 Euro

b) im **Liquiditätsplan**

mit Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	229.000 Euro
mit Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	179.700 Euro
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	49.300 Euro

mit Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 Euro
mit Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	182.700 Euro
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	182.700 Euro

veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf **133.400 Euro**

mit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 Euro
mit Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	20.150 Euro
veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	20.150 Euro

Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands **-153.550 Euro**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der für die Wasserversorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2026 auf **0 Euro** festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, werden auf festgesetzt.

100.000 Euro

§ 4 Stellenübersicht

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung hat kein eigenes Personal.

Rheinhausen, den 22.01.2026

Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister

Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2026

Der vorstehende Wirtschaftsplan nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan wurde inklusive der Anlagen gemäß § 81 Abs. 2 GemO in Verbindung mit §§ 3 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Emmendingen, Kommunal- und Prüfungsamt mit Schreiben vom 22.05.2026 genehmigt.

Der Wirtschaftsplan wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde Rheinhausen öffentlich unter der Rubrik „Ortsrecht“ bereitgestellt. Der Haushaltsplan ist dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung abrufbar. Es besteht auch die Möglichkeit den Haushaltsplan während den regulären Öffnungszeiten im Rechnungsamt der Gemeinde Rheinhausen einzusehen.

Rheinhausen, den 07.07.2026